



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Gabriel / Ingold François
SIC: Wie ist der Stand der Dinge?

2022-CE-38

I. Anfrage

Mit Medienmitteilung vom 17. September 2019 gab der Staatsrat bekannt, dass er sich für die Errichtung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) für eine Parzelle in Givisiez entschieden habe.

Nach den Fehlschlägen in Domdidier und beim Gebäude der Schumacher AG wäre es bedauerlich, wenn sich dieses seit langem erwartete Projekt weiter verzögern würde. Der Staatsrat teilte in derselben Medienmitteilung mit, dass am 20. September 2019 ein Architekturwettbewerb für Projektierung/Ausführung lanciert würde und dem Grossen Rat noch vor 2020 ein Kreditbegehren unterbreitet werden solle.

Seit dieser Medienmitteilung haben wir nichts mehr von diesem Projekt gehört, das anscheinend ins Stocken geraten ist. Unseren Informationen zufolge sind die Mitglieder der Baukommission bislang noch nie zusammengekommen.

Dass es bei diesem Projekt vorwärtsgeht, ist umso wichtiger, als es mit der Inbetriebnahme des SIC möglich sein wird, die Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Tetra-Pak-Areal in Romont, in denen die Sammlungen der KUB zwischengelagert werden, freizugeben und für andere Zwecke zu nutzen.

Wir stellen dem Staatsrat somit folgende Fragen:

1. Wie weit sind die verschiedenen Verfahren in diesem Dossier fortgeschritten?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus? Ist eine voraussichtliche Eröffnung im Jahr 2023 (siehe Medienmitteilung) immer noch aktuell?
3. Wurden der Architekt sowie die wichtigsten Auftragnehmer benannt?

3. Februar 2022

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie weit sind die verschiedenen Verfahren in diesem Dossier fortgeschritten?*

Die Ergebnisse des im Herbst 2019 lancierten Ausschreibungsverfahrens wurden im Herbst 2020 bekannt gegeben.

Ein Wettbewerbsteilnehmer reichte in der Folge eine Beschwerde gegen die Bekanntgabe ein, die kein Vergabeentscheid war, weshalb der Staat das Verfahren für mehrere Monate aussetzen musste. Darüber hinaus trug die Covid-19-Pandemie zur Verzögerung des Projekts bei.

Am 22. Februar 2022 vergab der Staatsrat auf Vorschlag des Ausschusses, das mit der Bewertung der Angebote beauftragt war, die Projektierungs- und Ausführungsarbeiten an das Unternehmen BAT-MANN Constructeur Intégral SA in Bulle.

Der Zuschlag hat den gesamten Projektierungs- und Ausführungsauftrag für 36 079 500 Franken inkl. MWST zum Gegenstand, wobei der Vertragsschluss zunächst nur die Phasen der Projektentwicklung und der Ausführungsvorbereitung einschliesslich des Auflageverfahrens umfassen wird. Für die verbleibenden Phasen des Auftrags wird der Vertrag erst nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits abgeschlossen werden.

Gegen die Zuschlagsverfügung vom 22. Februar 2022 legte das Unternehmen, das bereits zuvor rekurriert hatte, Beschwerde ein. Der Beschwerdeführer beantragte aufschiebende Wirkung und das Kantonsgericht untersagte die Unterzeichnung des Vertrags sowie alle Massnahmen zu dessen Umsetzung durch superprovisorische Massnahmen. Diese Beschwerde ist derzeit beim Kantonsgericht anhängig.

2. *Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus? Ist eine voraussichtliche Eröffnung im Jahr 2023 (siehe Medienmitteilung) immer noch aktuell?*

Vorbehaltlich einer Bestätigung des Zuschlags durch das Kantonsgericht stellt sich die Planung der Studien und Arbeiten wie folgt dar (es handelt sich um einen provisorischen Zeitplan, der vom Zeitpunkt und Inhalt des KG-Entscheids abhängt):

Februar 2022	Vergabe der Studien und Arbeiten an den Totalunternehmer
7. März 2022	Beschwerde gegen die Zuschlagsverfügung Behandlung der Beschwerde durch das Kantonsgericht
Oktober 2022 bis Dezember 2022	Projektierung
Januar 2023 bis April 2023	Ausführungsprojekt Vorprüfung
Mai 2023	Einreichung des Bewilligungsgesuchs
September 2023	Erteilung der Baubewilligung
November 2023	Übermittlung an den Grossen Rat des Dekretsentwurfs und der Botschaft für einen Verpflichtungskredit
Dezember 2023 bis März 2024	Prüfung durch die parlamentarische Ad-hoc-Kommission und die FGK
April 2024	Behandlung durch den Grossen Rat
Mai bis Juni 2024	Eventuell Volksabstimmung (wenn der Betrag über dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum liegt)
Oktober 2024	Beginn der Bauarbeiten
November 2026	Ende der Bauarbeiten
Dezember 2026	Inbetriebnahme und darauf Umzug in Etappen

Eine Inbetriebnahme 2023 ist mit anderen Worten nicht möglich, aber 2026 denkbar, was auch auf der Website des Staats Freiburg am 24. Februar 2022 bei der Bekanntgabe der Vergabe an den Totalunternehmer BAT-MANN Constructeur Intégral SA angekündigt wurde.

3. Wurden der Architekt sowie die wichtigsten Auftragnehmer benannt?

Das Angebot des Unternehmens BAT-MANN Constructeur Intégral SA umfasst alle Planer- und spezialisierte Leistungen, die für die Entwicklung und den Bau des Bauwerks nötig sind.

Die Architektinnen und Architekten wie auch die Hauptauftragnehmer sind also in die Struktur des Totalunternehmers eingebunden und ihre Namen sind bereits bekannt. Wann sie mit ihrer Arbeit werden beginnen können, hängt vom Entscheid des Kantonsgerichts ab.

23. August 2022